

Erklärung zur Anwendung von Schwachlasttarifen

Stadtwerke Elbtal GmbH

Neubrunnstraße 8

01445 Radebeul

Schwachlastbestätigung

Lieferant: _____

Hiermit bestätigen wir, dass das für die Belieferung mit unseren Kunden vereinbarte Schwachlasttarifenster dem Schwachlastzeitfenster der Stadtwerke Elbtal GmbH (veröffentlicht unter www.stadtwerke-elbtal.de) entspricht bzw. in diesem liegt.

Zudem bestätigen wir, dass mit sämtlichen Kunden, die wir im Netzgebiet der Stadtwerke Elbtal GmbH zur Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe anmelden bzw. für deren Marktlokationen wir Änderungsmeldungen zur Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe senden, ein Schwachlasttarif gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1. a) der Konzessionsabgabenverordnung vereinbart ist, der den Anforderungen des BGH-Urteils vom 20.06.2017 (BGH EnZR 32/16) entspricht.

Dies bedeutet, dass der mit den Kunden vereinbarte Tarif für die Abnahme innerhalb der Schwachlastzeit einen geringeren Arbeitspreis vorsieht als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen und dass dieser Preisvorteil jeweils höher ist als die Differenz zwischen den pro kWh anfallenden Konzessionsabgaben (gemeindegrößenabhängig).

Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen zukünftig für einzelne oder sämtliche unserer Kunden bzw. deren Marktlokationen nicht mehr gegeben sein sollten, verpflichten wir uns, unverzüglich entsprechende Änderungsmeldungen an die Stadtwerke Elbtal GmbH zu senden und die betreffenden Marktlokationen (ggf. rückwirkend) von der Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe abzumelden.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Lieferant

(bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen bitte Seite 2 ausfüllen!)

Hiermit teilen wir mit, dass die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Schwachlast-Konzessionsabgabe

für sämtliche von uns belieferte Kunden/Marktlaktionen

für nachfolgend genannte, von uns belieferte Kunden/Marktlaktionen:

(ggf. separate Liste beifügen)

nicht bestätigt werden können.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift Lieferant